

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Karlsruhe zur Förderung von Sportvereinen im Landkreis Karlsruhe (nicht gültig im Stadtkreis Karlsruhe)

Zuschüsse aus Sportfördermitteln können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises Karlsruhe gewährt werden.

1. Bei besonderen Vereinsjubiläen ab 50 Jahren (50, 75, 100, 125.....).
2. Ehren- oder Pokalpreise für die Ausrichtung von sportlichen Veranstaltungen. Jeder Verein kann einmal im Jahr einen Antrag stellen mit einem Höchstbetrag von 76 €.

1. + 2. sind zu beantragen beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr, Beiertheimer Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721 / 936-59110.

3. Für die Durchführung überörtlicher und überregionaler Sportveranstaltungen, die mindestens auf Kreisebene stattfinden.
4. Für die Beteiligung von jugendlichen Sportlern an überregionalen Sportveranstaltungen.

3. + 4. sind zu beantragen beim Sportkreis Karlsruhe
Ein Zuschussantrag kann erst nach der Veranstaltung gestellt werden. Beizufügen sind eine Kostenaufstellung und ein Kurzbericht / Pressebericht von der Veranstaltung.

Antragsschluss des laufenden Jahres ist der 31.10.

Sportkreis Karlsruhe, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe
E-Mail: info@sportkreis-karlsruhe.de